

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0015/06

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Elmar Brok und Karl von Wogau im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
an die Kommission

Betrifft: Die Europäische Union und die UN-Überprüfungskonferenz 2006 zu Kleinwaffen

Am 3. Oktober 2005 einigte sich der Rat der Europäischen Union erstmals darauf, dass ein internationaler Vertrag über Waffenhandel erforderlich ist. Ferner nahm der Europäische Rat vom 15.- 16. Dezember 2005 die Strategie der EU zur Bekämpfung der illegalen Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit an.

Die Vereinten Nationen werden vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 in New York eine Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte durchführen, die bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten erzielt worden sind. In diesem Zusammenhang misst das Europäische Parlament weiteren Fortschritten beim Aktionsprogramm, der Notwendigkeit eines weltweiten Vertrags über Waffenhandel und einer parlamentarischen Beteiligung an dieser Konferenz, wie dies in seinen Entschlüssen vom 26. Mai 2005 und vom 17. November 2005 zum Ausdruck kam, große Bedeutung bei.

- a) Welche Rolle wird die Kommission bei den Vorbereitungsarbeiten wahrnehmen, die im Hinblick auf diese Konferenz erforderlich sein werden, und wie gedenkt sie ihre Maßnahmen mit dem Rat zu koordinieren?
- b) Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass die Strategie der Union in der Außenpolitik und den außenpolitischen Tätigkeiten der EU umfassend berücksichtigt wird?
- c) Welche Maßnahmen kann die Kommission ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Strategie der Union angemessen und ausreichend finanziert wird?

Eingang: 15.02.2006

Weiterleitung: 17.02.2006

Fristablauf: 24.02.2006